



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
26.08.2008

Große Anfrage

der CDU-Fraktion

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

Beratungsfolge	Status	am	TOP
Anfragen	öffentlich		

Nutzung von Dienst-PKW bzw. LKW und Dienstfahrrädern im Bezirk-Nord

Große Anfrage Nr. 13/2008

Sachverhalt/Fragen

Mit Blick auf die wahrscheinlich langfristig ansteigenden Energiepreise dürfte es sinnvoll sein, den Fuhrpark möglichst bedarfsgerecht sowie kosten- und energieeffizient und damit auch umweltschonend zu organisieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie viele Dienst-PKW bzw. LKW werden aktuell durch das Bezirksamt Hamburg-Nord eingesetzt?
Sofern das Bezirksamt Hamburg-Nord keine eigenen Dienstfahrzeuge hat, aus welchem Pool bedient sich das Bezirksamt Hamburg-Nord?
Wie erfolgt die nutzungsgerechte Verrechnung über die in Anspruch genommenen Fahrleistungen?
2. Aus welchen Baujahren stammen die Dienst-PKW bzw. LKW?
3. In wieweit nutzt der Bezirk Hamburg-Nord ein eigenes oder fremdes Dienstfahrzeugflotten-Management, um den Bedarf an Dienstfahrzeugen so gering wie möglich und so effizient wie möglich zu gestalten?
4. Welche Finanzierungsformen werden bei der Fahrzeugbeschaffung gewählt?
Welche Berechnungsgrundlagen werden für die jeweilige Finanzierungsform zugrunde gelegt?
5. Mit welchen Kraftstoffarten werden die Dienst-PKW bzw. LKW des Bezirksamtes Hamburg-Nord betrieben?
6. Nach welchen Bedarfsgrundlagen beschafft der Bezirk Hamburg-Nord Dienstfahrzeuge oder erfolgt der Bezug und die Verwaltung über die FuHH oder eine andere Tochtergesellschaft der FuHH?
7. Sofern der Bezirk Hamburg-Nord selbst Dienstfahrzeuge beschafft; welchen Stellenwert hat die Energie- und Umwelteffizienz bei der Neubeschaffung?

8. Werden Schulungen für eine energiesparende Fahrweise in Anspruch genommen?
9. In welchem Turnus werden neue Dienst-PKW bzw. LKW angeschafft?
10. Wann steht der nächste Anschaffungsturnus an?
11. Was für Fahrzeuge sollen beschafft werden?
12. Werden Dienstfahrzeuge im Rahmen von Ausschreibungen beschafft?
Wenn ja, nach welchen Ausschreibungsstandards wird verfahren?
13. Wie viele Dienstfahräder stehen dem Bezirksamt Hamburg-Nord zur Verfügung?
14. Hat seit 2004 eine Erhöhung der Anzahl und der Nutzung von Dienstfahrrädern im Bezirk Hamburg-Nord stattgefunden?
 - Wenn ja, wie sehen diese Veränderungen konkret aus?
 - Wenn nein, worauf wird die nicht erfolgte Nutzungssteigerung von Dienstfahrräder zurückgeführt?
15. Ist eine Aufstockung der Anzahl der Dienstfahrräder im Bezirk Hamburg-Nord geplant?
 - Falls nein, welche Begründung wird hierfür geltend gemacht?
16. Durch welche Einrichtung oder Einrichtungen werden die Dienstfahrräder gewartet?
17. Nach welchen Kriterien werden oder wurden die Einrichtungen ausgewählt?

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Marcus Müller

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Das Bezirksamt setzt derzeit ein:

12 PKW

33 LKW 3,5 t

2 LKW 7,5 t

2 LKW ü. 7,5 t

5 Traktoren.

Zu 2:

1996 bis 2008.

Zu 3:

Fast sämtliche Fahrzeuge werden für den Grün- bzw. Tiefbaubereich betrieben. Im Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR) steuert die Abteilung Betrieb den anforderungsgerechten Einsatz sowie die ordnungsgemäße technische Betreuung des Fuhrparks. Außerdem hat sich das Bezirksamt Hamburg-Nord gemeinsam mit den anderen Bezirksamtern bereit erklärt, mit dem vom Landesbetrieb Verkehr betriebenen „Projekt Flottenmanagement“ in seiner aktualisierten Form zu kooperieren.

Zu 4:

Bezirksämter melden und begründen entsprechende Bedarfe der Finanzbehörde. Wird der Bedarf anerkannt, werden die Fahrzeuge grundsätzlich zentral durch die Finanzbehörde eingekauft bzw. geleast und auch entsprechend finanziert.

Zu 5:

Die überwiegende Zahl der Fahrzeuge wird mit Diesel-Kraftstoff betankt. Lediglich einige neuere PKW sind Benziner.

Zu 6:

Das Fachamt Management des Öffentlichen Raumes ermittelt den Bedarf. Die Anmeldung wird vor Abgang an die Finanzbehörde vom Bereich Ressourcensteuerung (RS) überprüft.

Zu 7:

Siehe Antwort zu 4.

Zu 8:

Ja.

Zu 9:

Der Ersatz von Fahrzeugen erfolgt abhängig von Laufleistung und Zustand. Es gibt keine festen Fristen.

Zu 10:

Im Dezember 2008 steht die Ersatzbeschaffung für einen Dienstwagen der Bezirksamtsleitung an.

Zu 11:

Ein Audi A4 Kombi.

Zu 12:

Ausschreibungen für Fahrzeuge erfolgen Europaweit durch die Finanzbehörde. Lediglich einige Spezialfahrzeuge werden nur beschränkt ausgeschrieben.

Zu 13:

Das Bezirksamt Hamburg-Nord verfügt über 19 Dienstfahräder.

Zu 14:

Nein.

Das Bezirksamt hat frühzeitig die Vorteile und die Grenzen beim Einsatz von Dienstfahrädern erkannt.

Zu 15:

Bei erkennbarem Mehrbedarf würde der Bestand an Dienstfahrädern unverzüglich aufgestockt werden.

Zu 16:

Die Fahrräder werden im Bezirksamt von der betriebseigenen Schlosserei, Hausmeistern oder von den Nutzern selbst gewartet.

Zu 17:

Entfällt.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen